

Ä1 zu A2: Kennzeichnungspflicht tierischer Produkte

Antragsteller*innen Christian Sauter (KV Erlangen-Stadt)

Antragstext

In Zeile 7:

- Stufe **43**: Gesetzlicher Mindeststandard

Von Zeile 10 bis 13:

- Stufe **31**: Erhöhter Tierschutzstandard, angelehnt an die Anforderungen des EU-Bio-Siegels
- Stufe **40**: Höchster Tierschutzstandard mit deutlich über das EU-Bio-Siegel hinausgehenden Anforderungen bzgl. tierschutzrelevanter

Begründung

Bei Eiern gibt es bereits ein etabliertes System, bei dem 3 das schlechteste ist und 0 das Beste. Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Definitionen dort und hier voneinander abweichen, aber für den Verbraucher wird es noch erheblich verwirrender, wenn je nach Lebensmittel teilweise die 3 oder 4 das beste ist, bei anderen die 0.